

**Gemeinde Wengen-Bauamt**  
San Senese 1  
39030 Wengen  
PEC: [wengen.lavalle@legalmail.it](mailto:wengen.lavalle@legalmail.it)  
E-Mail: [info@laval.it](mailto:info@laval.it)

**Antrag um Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung (nur für Gebäude)**

Der/Die unterfertigte \_\_\_\_\_  
Steuernummer \_\_\_\_\_ wohnhaft (oder mit Rechtssitz) in  
\_\_\_\_\_ Telefonnummer \_\_\_\_\_ und mit  
E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_ PEC-Adresse \_\_\_\_\_

ersucht um die Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung für folgende Parzellen in der K.G. Wengen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

und ersucht weiters, dass die Flächenwidmungsbescheinigung

- als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführte (E-Mail-Adresse oder alternativ PEC-Mail-Adresse) gesendet wird
- als handschriftlich unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und dass er/sie über die erfolgte Ausstellung und über die Möglichkeit, die Flächenwidmungsbescheinigung bei der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten abzuholen, (telefonisch und/oder per E-Mail) informiert wird

**Der/Die Antragsteller/in ersucht um die Bestätigung, dass** die Strafvorschriften gemäß Art. 41 des Gesetzes vom 28.02.1985, Nr. 47 befolgt worden sind und reicht dafür beiliegende Unterlagen ein.

**Der/Die Antragsteller/in erklärt außerdem, dass diese Bescheinigung von der Stempelsteuer befreit ist, weil sie**

- zu Steuerzwecken ausgestellt wird (Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers);
- für eine Organisation ohne Erwerbzweck (ONLUS) ausgestellt wird (Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642)
- für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer ausgestellt wird (Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtungen, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen)
- eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung anführen:

\_\_\_\_\_

DATENSCHUTZ: Der/Die Unterfertigte erklärt, gemäß und für die Zwecke der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Information zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in die auf der Internetseite dieser Gemeinde oder in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

**Der/Die Antragsteller/in**

\_\_\_\_\_  
(handschriftlich oder mit digitaler Signatur unterzeichnet)

## **ANLAGEN UND ZUSÄTZLICHE ANGABEN:**

### **1. Stempelsteuer**

Die Stempelsteuer muss virtuell auf das Schatzamtskonto eingezahlt werden (IBAN IT 65 M 08010 59130 000303021203), und zwar im Ausmaß von 32,00 € (2 x 16,00 €) und die entsprechende Quittung ist beizulegen.

### **2. Sekretariatsgebühr**

Für jede Parzelle 10,00 € bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 €; die geschuldeten Sekretariatsgebühren müssen auf das obgenannte Schatzamtskonto eingezahlt und die entsprechende Quittung beigelegt werden.

### **3. Zusätzliche Dokumente**

- Fotokopie des Personalausweises, wenn die handschriftliche Unterzeichnung des Antrags nicht vor dem Beamten erfolgt ist

### **4. Unterlagen betreffend die Erfüllung der Strafvorschriften gemäß Art. 41 des Gesetzes vom 28.02.1985, Nr. 47**